

Termine

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich bitte Sie, den beiliegenden Artikel «Nun haben wir ihn wieder, den Rieben» zur Aufklärung auch in Ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen.
Hptm M. D. in l.

Über den Berufsrevolutionär Rieben ist im Laufe des vergangenen Monats April so viel geschrieben worden, dass die Öffentlichkeit doch einigermaßen informiert sein dürfte. Auch glaube ich annehmen zu dürfen, dass Mitbürger mit wachem Sinn und genügend politischem Augenmass von Anfang an über Rieben im Bilde gewesen sind. Und mit einigem Vergnügen darf man feststellen, dass dieser von den Linksextremisten hochgejubelte Fall wie eine Seifenblase geplatzt ist. Einmal mehr dürfen wir feststellen, dass auch hiesige Revolutionäre die Hilfe der von ihnen so verteuflerten Eidgenossenschaft gerne in Anspruch nehmen, wenn ihnen ein Schicksal droht, das sie ihren politischen Gegnern selbst zudedacht haben. — Ich möchte aber nicht unterlassen, Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Zuschrift herzlich zu danken.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich bitte Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Wehrmänner im Urlaub den Zivilanzug tragen dürfen.
W. B. in M.

Sie rennen, lieber Leser, mit Ihrem Begehren offene Türen ein. Gemäss einer unlängst im Dienstreglement eingeführten Neuerung (Ziff. 207 bis) ist im Urlaub das Tragen von Zivilkleidern gestattet.

*

Lieber Herr Herzig

Laut «Basler Nachrichten» vom 29. April 1974, Seite 13, hat Bundesrat Gnägi an der 25. Delegiertenversammlung des Schweiz. Feldweibelverbandes in Basel erklärt: «Das Haarschnittproblem ist gelöst. Es ist aber notwendig, dass die Vorschriften durchgesetzt werden.» — Soweit, so gut! Ich habe aber an diesem Tag in Basel mindestens ein Dutzend junge Fw gesehen, deren Haarschnitt den Vorschriften nicht entsprach. Was sagen Sie dazu?

Oblt K. G. in B.

Das Problem ist solange nicht gelöst, als die Vorschriften nicht durchgesetzt werden. Und eine Vorschrift, die nicht durchgesetzt wird, ist keine Vorschrift mehr. Also!

Mann und Schule (von vier Monaten), was allen beteiligten Wehrmännern — insbesondere den Material-Unteroffizieren — ein gutes Zeugnis ausstellt.

Denn es ist zu bedenken, dass das Material einer Rekrutenschule der Motorisierten Infanterie in Bataillonsstärke einen Wert von rund acht Millionen Franken hat — was übrigens im Vergleich zu Schulen anderer Waffengattungen bei weitem keine Rekordsumme darstellt. Von diesem Gesamtwert entfallen 6,3 Millionen Franken auf Fahrzeuge und 1,6 Millionen auf das übrige Korpsmaterial. In jeder Kompanie verwaltet also — bei fünf Einheiten der Schule — ein zwanzigjähriger Korporal Sachwerte von insgesamt 1,6 Millionen Franken.
P. J.

*

Umbenennung des Waffenplatzes Sargans

Der Ausbildungschef hat auf Antrag der Gemeinde Mels und der «Aktion Pro Mels» beschlossen, den Waffenplatz Sargans mit Wirkung ab 1. Juli 1974 in Waffenplatz Mels umzubenennen. Von den Gesuchstellern wurde diese Massnahme mit der Tatsache begründet, dass sich die wichtigsten Einrichtungen des Waffenplatzes bereits heute auf dem Gebiet der Gemeinde Mels befinden. Diese Namensänderung bezieht sich nur auf den Waffenplatz, der Begriff «Festungswerke Sargans» wird weiterhin für alle Werke in dieser Region gelten.
P. J.

*

Neuer Waffenplatzvertrag mit dem Kanton Neuenburg

Der Bundesrat hat den neuen Vertrag zwischen dem Kanton Neuenburg und dem Militärdepartement über die Benützung des Waffenplatzes Colombier genehmigt. Der neue Vertrag sieht im wesentlichen eine den heutigen Verhältnissen angepasste Erhöhung der finanziellen Leistungen der Eidgenossenschaft an den Kanton Neuenburg vor.
P. J.

*

Sanierung von Truppenunterkünften

Der Bundesrat hat das Eidg. Militärdepartement und das Eidg. Departement des Innern zu den nötigen Vorkehrungen ermächtigt, damit die bauliche Sanierung von Truppenunterkünften auf dem Waffenplatz Andermatt sofort an die Hand genommen werden kann. Es handelt sich um die Neu-einrichtung bestehender Gebäude im Rahmen einer Ausbautetappe.
P. J.

*

Gutscheine für Urlaubstransporte

In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Nationalrat hat der Bundesrat zur vermehrten unentgeltlichen Abgabe von Transportgutscheinen an Wehrmänner Stellung genommen. Wie der Bundesrat ausführt, kann gegenwärtig eine Erhöhung der Gratis-Transportgutscheine nicht ins Auge gefasst werden. Er begründete diesen Entscheid damit, dass die vorgeschlagenen Massnahmen jährlich wiederkehrende Kosten zwischen 5 bis 10 Mio Franken verursachen, die angesichts der momentanen Finanzlage des Bundes nicht verantwortet werden können.
P. J.

Termine

August

- 10. Münsingen (UOV)
Militärischer Dreikampf der SIMM
- 31. Brugg (SUOV)
Übungsleiterkurs
- 31. Brienz (UOV)
2. Militärwettkampf
- 31. 8. /
1. 9. Plasselb FR
«Ehre und Treue»
6. Gedenkmarsch des SMSV

September

- 1. Buchrain (UOV Amt Habsburg)
Habsburger Patrouillenlauf
- 7. Kreuzlingen (UOV)
3. Kant. Mil. Dreikampf des KUOV
- 7./8. Zürich (UOV)
10. Zürcher Distanzmarsch
- 14. Eigental (LKUOV)
Felddienst-Uebung
- 13.—15. Innsbruck (AESOR)
6. Kongress der AESOR
- 14. Schwarzenburg (VBUOV)
Dreikampf des VBUOV
- 22. Grenchen
Veteranentagung SUOV
- 28./29. Chur (BOG)
13. Bündner Zweitagemarsch

Oktober

- 12. Sursee (SUOV)
Zentralkurs Bürger und Soldat
- 20. Kriens (UOV)
Krienser Waffenlauf
- 26./27. Thun (Fw Ges)
14. Kant. Bern. Fw-Wettkampf

November

- 9. Männedorf (UOG)
10. Nachtpatrouillenlauf
der UOG Zürichsee rechtes Ufer
- 9./10. 16. Zentralschweizer Distanz-
marsch des SVMLT nach Wauwil

1975

März

- 22. Luzern (LKUOV)
Delegiertenversammlung

April

- 26. Rapperswil (SUOV)
Delegiertenversammlung

Mai

- 10./11. Bern (SUOV)
16. Schweiz. Zwei-Tage-Marsch
- 23./24. Luzern
SAT 75

Juni

- 6.—8. Brugg (SUOV)
Schweizerische Unteroffizierstage

September

- 13./14. Innsbruck (AESOR)
Europäische Uof-Wettkämpfe

Wehrsport

Am 10. August 1974 findet in Münsingen, organisiert durch den UOV, unter dem Patronat der SIMM zum drittenmal ein nationales Turnier im militärischen Dreikampf (Schiessen 300 m, HG-Werfen, Geländelauf 8000 m) statt.
Meldeschluss: 29. Juli 1974
Anmeldung an: Oblt E. Weymuth, 3110 Münsingen, Oberer Promenadenweg 9

Schweizerische Armee

Verantwortungsreiche Korporale

Materialwert und -verluste in einer RS

Die Materialverluste in sieben Rekrutenschulen der Motorisierten Infanterie betragen in den letzten Jahren 75 Rappen pro Mann im Minimum und sechs Franken im extremen Maximum. Die Verluste beliefen sich somit im Durchschnitt auf Fr. 2.36 pro